

Förderübersicht KWK-Anlagen (Bundes- und Landesprogramme) Stand: Februar 2017

Bitte beachten: Alle Angaben ohne Gewähr und dienen lediglich der Erstinformation.

Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Kraft-Wärme-Kopplung			
Förderfähige Maßnahme	Förderart/ Programmtitel	Antrags- und Bewilligungsstelle	Wer kann Anträge stellen
Untersuchung zur Machbarkeit, Vorbereitung der Umsetzung, Hilfestellung bei sonstigen Fragen von BHKW	Zuschuss Klimaschutz-Plus „Begleit-Beratung beim Einsatz von Blockheizkraftwerken“ Landesförderprogramm	L-Bank	Kommunen und Zweckverbände, KMU, kommunale Unternehmen, Träger von Gesundheitseinrichtungen sowie Studentenwohnheimen, kirchliche Einrichtungen, Vereine
KWK-Anlagen (Bestandsgebäude, gewerblich)	Zinsverbilligtes Darlehen L-Bank-Programm „Ressourceneffizienzfinanzierung für KMU“ Landesförderprogramm	Örtliche Banken und Sparkassen	KMU, Freiberuflich Tätige
KWK-Anlagen (Investitionen im Rahmen einer Errichtung oder Erweiterung von energieeffizienten Wärmenetzen)	Zuschuss „Energieeffiziente Wärmenetze“ Landesförderprogramm	Projektträger Karlsruhe (PTKA) Karlsruher Institut für Technologie	Unternehmen, Kommunen, Zweckverbände
Kraft-Wärme-Kopplung – Einzelanlagen zur Wärmeversorgung (z. B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle) (Neubauten und Bestandsgebäude)	Zinsverbilligtes Darlehen „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ Landesförderprogramm	Örtliche Banken und Sparkassen	Natürliche Personen als Eigentümer oder Erwerber einer Wohnimmobilie
Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	Gesetzlich vorgeschriebene Zuschlagszahlung für KWK-Strom für Anlagen bis 1 MWel.. „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“ Bundesförderprogramm	Zulassungsverfahren über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).	Betreiber der KWK-Anlagen
KWK-Anlagen (Bestandsgebäude)	Zinsverbilligtes Darlehen „KfW-Energieeffizienzprogramm - Produktionsanlagen/-prozesse“ (NR. 292/293) Bundesförderprogramm	Örtliche Banken und Sparkassen	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige
KWK-Biomasseanlagen	Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss KfW-Programm „Erneuerbare Energie (Standard)“ (Nr. 270) Bundesförderprogramm	Örtliche Banken und Sparkassen	In- und ausländische Unternehmen, Privatpersonen, Freiberufler, Landwirte, Vereine

Hinweis: Die Programme können häufig nicht oder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen kombiniert werden. Bei Fragen rund um das Thema KWK können Sie sich gerne an das Kompetenzzentrum KWK der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg wenden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.energiekompetenz-bw.de>.

Förderübersicht KWK-Anlagen (Bundes- und Landesprogramme) Stand: Februar 2017

Bitte beachten: Alle Angaben ohne Gewähr und dienen lediglich der Erstinformation.

Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

KWK-Biomasseanlagen ab 100 kW	Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss KfW-Programm „Erneuerbare Energien Programmteil „Premium“ (Nr. 271) Bundesförderprogramm	Örtliche Banken und Sparkassen	KMU, Private, freiberuflich Tätige, Gemeinnützige Antragsteller, Kommunen, Kommunale Gebietskörperschaften
KWK-Anlagen zur Quartiersversorgung	Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss KfW Programm „IKK – energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ (Nr. 201) Bundesförderprogramm	Örtliche Banken und Sparkassen	Kommunale Gebietskörperschaften und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe, Gemeindeverbände
KWK-Anlagen zur Quartiersversorgung	Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss KfW Programm „IKU – energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ (Nr. 202) Bundesförderprogramm	Örtliche Banken und Sparkassen	Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund, Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von höchstens 500 Mio. Euro im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften
KWK-Anlagen an bestehenden Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur	Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss KfW Programm „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (Nr. 220/219) Bundesförderprogramm	Örtliche Banken und Sparkassen	Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund, gemeinnützige Organisationsformen einschließlich Kirche, Unternehmen im Rahmen von OPP-Modellen
KWK-Anlagen an bestehenden Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur	Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss KfW Programm „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (Nr. 217/218) Bundesförderprogramm	Örtliche Banken und Sparkassen	Kommunale Gebietskörperschaften und deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe, Gemeindeverbände
KWK-Anlagen bis 20 kW	Zuschuss „Richtlinien zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW“ Bundesförderprogramm	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Privatpersonen, freiberuflich Tätige, KMU, Kommunen, Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Investoren.

Hinweis: Die Programme können häufig nicht oder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen kombiniert werden. Bei Fragen rund um das Thema KWK können Sie sich gerne an das Kompetenzzentrum KWK der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg wenden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.energiekompetenz-bw.de>.